



Gemeinde Hohes Kreuz

**1. Änderungssatzung
(1.ÄndSatz)**

zur

Satzung

**über die Straßenreinigung
im Gebiet der Gemeinde Hohes Kreuz
(Straßenreinigungssatzung)
(StrReiSatz)**

Die Gemeinde Hohes Kreuz erlässt aufgrund der §§ 2, 19, 20 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 sowie 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) i.V.m. dem § 49 des Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) i.d. derzeitig gültigen Fassung die folgende, mit Beschluss Nr. 29 – 06 / 2005 vom Gemeinderat (GemR) am 23. Juni 2005 beschlossene

1. Änderungssatzung
zur
Satzung
über die Straßenreinigung
im Gebiet der Gemeinde Hohes Kreuz
(Straßenreinigungssatzung)
(StrReiSatz)

§ 1 - Änderungen

Der § 13 – *Ordnungswidrigkeiten* Abs. 1
erhält nachstehende neue Fassung.

- (1)** Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß den §§ 19 Abs. 1 und 2 der ThürKO i.V.m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € (i.W. fünftausend Euro) geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i.d. derzeitig gültigen Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde Hohes Kreuz.

§ 2 – Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Hohes Kreuz (Straßenreinigungssatzung) vom 16. Juli 1996 i.d.F.d. Ausgabe: VG-II-05/1996 (N) bleiben unverändert.

...

§ 3 – Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung (1.ÄndSatz) i.d.F.d. Ausgabe: VG-VI-12/2002 (1.Ä.) der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Hohes Kreuz (Straßenreinigungssatzung) vom 16. Juli 1996 i.d.F.d. Ausgabe: VG-II-05/1996 (N), tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

37308 Hohes Kreuz, den 05. Juli 2005

Gemeinde Hohes Kreuz

N o l t e
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 30. Juni 2005, bestätigte

**1. Änderungssatzung
zur
S a t z u n g
über die Straßenreinigung
im Gebiet der Gemeinde Hohes Kreuz
(Straßenreinigungssatzung)
(StrReiSatz)
Ausgabe: VG-IV-12/2002 (Ä.1.)**

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 und 3 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohes Kreuz i.d. derzeitig gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37308 Hohes Kreuz, den 05. Juli 2005

Gemeinde Hohes Kreuz

N o l t e
Bürgermeister